

Absender/in

Eingangsvermerk der Behörde

Az.:

An die Stadt Würselen Fachdienst 4.3 - Baumschutz - Morlaixplatz 1 52146 Würselen
--

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme bzw. Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung

- Rodung Kappung/Einkürzung
 Maßnahmen im Kronentrauf- bzw Wurzelbereich

Eigentümer/in

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort	Telefon

Bevollmächtigte/r des Eigentümers/in (Vollmacht des/r Eigentümers/in ist vorzulegen)

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort	Telefon

Grundstück

Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück
--------	-----------	------	-----------

Angaben zum geschützten Baumbestand

Baumart	Anzahl der Bäume	Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden)
---------	------------------	--

Dem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab 1:500 beizufügen, in dem der Standort des/der betroffenen Baumes/ Bäume sowie die Abstände zu den Grundstücksgrenzen und zu eventuell vorhandenen Gebäuden mit Maßangabe einzutragen sind.

Begründung (Begründung und Nachweise siehe Anlage)

Ort und Datum

Unterschrift

Der vorstehende Antrag auf Ausnahme oder Befreiung von den Verboten der Baumschutzsatzung wird wie folgt begründet:

(Nur Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

<p><input type="checkbox"/> Von dem geschützten Baum / den geschützten Bäumen geht aus folgenden Gründen eine konkrete Gefahr für Personen oder unbewegliche Sachen aus:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Von dem geschützten Baum / den geschützten Bäumen geht aus folgenden Gründen eine konkrete Gefahr für bewegliche Sachen aus, die aus besonderen Gründen nicht aus dem Gefahrenkreis entfernt werden können:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Folgende Unterlagen sind gem. § 5 Abs. 4 der Baumschutzsatzung als Nachweis beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Gutachterliche Stellungnahme eines anerkannten Fachbetriebes (Meisterbetrieb mit Nachweis von Kenntnissen der Baumpflege und der visuellen Baumkontrolle) mit einer Beschreibung des Baumzustandes und der Gefahrenlage sowie der Bestätigung, dass ein Schaden nach Art, Ort und Zeit voraussehbar und mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist;<input type="checkbox"/> Antrag auf Vornahme einer visuellen Kontrolle des betroffenen Baumbestandes durch das Fachpersonal der Stadt Würselen anstelle des vorgenannten Gutachtens;<input type="checkbox"/> Nachweise (Fotos, Rechnungen etc.) über bereits eingetretene und vom Baumbestand verursachte Schäden	Gefahr für Personen und Sachen
<p><input type="checkbox"/> Der geschützte Baum / die geschützten Bäume ist / sind krank und eine Erhaltung ist mit zumutbarem Aufwand nicht mehr möglich.</p> <p><input type="checkbox"/> Der geschützte Baum / die geschützten Bäume besitzt / besitzen wegen vorangegangener Eingriffe oder Einwirkungen keine ausreichende Entwicklungsmöglichkeit mehr.</p> <p><input type="checkbox"/> Der geschützte Baum / die geschützten Bäume wird / werden im Standraum durch andere geschützte Bäume in der Entwicklungsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt oder behindert.</p> <p>Folgende Unterlagen sind gem. § 5 Abs. 4 der Baumschutzsatzung als Nachweis beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Gutachterliche Stellungnahme eines anerkannten Fachbetriebes (Meisterbetrieb mit Nachweis von Kenntnissen der Baumpflege und der visuellen Baumkontrolle) mit einer Beschreibung des Baumzustandes und der Standortsituation sowie der Bestätigung, dass eine dauerhafte Erhaltung nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand möglich ist;<input type="checkbox"/> Antrag auf Vornahme einer visuellen Kontrolle des betroffenen Baumbestandes durch das Fachpersonal der Stadt Würselen anstelle des vorgenannten Gutachtens	Baumkrankheiten Gestörte Entwicklungsfähigkeit

<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Als Grundstückseigentümer/in bin ich aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts / aufgrund eines rechtskräftigen Urteils verpflichtet, den geschützten Baum / die geschützten Bäume zu entfernen. <input type="checkbox"/> Die Beseitigung des geschützten Baumes / der geschützten Bäume ist aus überwiegendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich. <p>Folgende Unterlagen sind gem. § 5 Abs. 4 der Baumschutzsatzung als Nachweis erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ablichtung des rechtskräftigen Urteils; <input type="checkbox"/> Ablichtung einer behördlichen Beseitigungsverfügung; <input type="checkbox"/> Bescheinigung einer Behörde über das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Beseitigung des betroffenen Baumbestandes 	Öffentliches Recht/Interesse
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durch den geschützten Baum / die geschützten Bäume wird eine bestehende Pollenallergie bei nachfolgend aufgeführten Bewohnern meines Grundstückes nachhaltig verstärkt. Gleichartige Bäume (auch Sträucher) sind weder auf dem Grundstück noch in der Nachbarschaft vorhanden. <hr style="width: 60%; margin-left: 0;"/> <p>Folgende Unterlagen sind gem. § 5 Abs. 4 der Baumschutzsatzung als Nachweis beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Spezifiziertes Attest eines Facharztes / Allergologen über die bestehende Baumallergie 	Baumallergie
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durch den geschützten Baum / die geschützten Bäume werden die Fenster nachfolgend aufgeführter Wohnräume / Aufenthaltsräume so verschattet, dass diese während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können: <hr style="width: 60%; margin-left: 0;"/> <p>Folgende Unterlagen sind gem. § 5 Abs. 4 der Baumschutzsatzung als Nachweis beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Grundrisszeichnung der Wohnung mit Angabe der konkreten Nutzungsart der betroffenen Räume (Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Bad etc.); <input type="checkbox"/> Ergebnis einer fachbetrieblichen Lichtmessung als Bestätigung, dass Wohnraum baumbedingt kein oder kein ausreichendes Tageslicht erhält. <input type="checkbox"/> Bestätigung eines anerkannten Fachbetriebes (Meisterbetrieb mit Nachweis von Kenntnissen der Baumpflege und der visuellen Baumkontrolle), dass eine Aufastung oder Auslichtung des betroffenen Baumbestandes zur Verbesserung der Belichtung ohne Beeinträchtigung der Entwicklungsfähigkeit des Baumes nicht möglich ist; <input type="checkbox"/> Antrag auf Vornahme einer visuellen Kontrolle des betroffenen Baumbestandes durch das Fachpersonal der Stadt Würselen anstelle des vorgenannten Gutachtens 	Verschattung von Gebäuden